

6.10.3 Wie ist vorzugehen?

Zuständig	Ablaufschritte	Bemerkungen
Betrieb (AGV / AVS / AfU) Gemeinde	Auslösen der Abklärung	Die Frage ob ein LWR erforderlich ist, stellt sich erst, wenn es dafür einen Auslöser gibt: z.B. Baugesuch / Betriebskontrolle
Betrieb	Entscheidungsgrundlagen zusammenstellen	Beratung ggf. durch AVS / AfU
AGV / AVS / AfU *	Prüfen der Unterlagen Entscheid LWR	Entscheid in Absprache mit AVS / AfU
	Bestimmen des erforderlichen LWR-Volumens	Bestimmung durch AGV: Massgebend sind die Tabelle 3 und 4 des Leitfadens
AGV / AVS / AfU *	Verfügung LWR	Rückhaltevolumen LWR-Konzept
Betrieb	Ausarbeiten LWR-Konzept	Beschrieb der technischen baulichen und organisatorischen Massnahmen
Betrieb Gemeinde	Eingabe LWR-Konzept	bei AfB
AfU	Prüfen des LWR-Konzepts	auf Plausibilität
Betrieb	Umsetzen des LWR-Konzepts	
AGV / AVS / AfU * Gemeinde	Abnahme des LWR-Konzepts	Bedingt Pläne des ausgeführten Bauwerkes Abnahme durch AGV resp. AVS (allenfalls mit AfU)

AVS = Amt für Verbraucherschutz
LWR = Löschwasser-Rückhaltung

AfU = Abteilung für Umwelt
AfB = Abteilung für Baubewilligungen

AGV = Aargauische Gebäudeversicherung

* AGV: falls kantonale Brandschutzbewilligung notwendig

AVS: für Betriebe, die der Störfallverordnung unterstehen, falls keine kantonale Brandschutzbewilligung notwendig

AfU: für übrige Betriebe, falls keine kantonale Brandschutzbewilligung notwendig